

Berliner Zeitung (BZ) vom 16. September 2023

URL: <https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/darum-sollte-europa-russische-kriegsdienstverweigerer-schuetzen-und-ukrainische-ausliefern-li.416823>

Darum sollte Europa russische Kriegsdienstverweigerer schützen und ukrainische ausliefern

Was tun, wenn Russen und Ukrainer nicht mehr kämpfen, sondern in Deutschland Asyl beantragen wollen? Nachforschungen in einer wirren Welt voller Paradoxa und Widersprüche.



[Klaus Bachmann](#) 16.09.2023 | 07:53 Uhr

Alle Fotos, hier gelöscht

Statt mehr Soldaten bekam Selenskyj durch sein Dekret über den Kriegszustand noch weniger. Ukrainian Presidency

Im Krieg Russlands gegen die [Ukraine](#) gibt es eine Front, von der es keinerlei spektakuläre Bilder gibt. Da wird nicht geschossen, niemand stirbt, niemand wird verletzt, nichts wird in die Luft gejagt, es fliegen nicht einmal Drohnen umher. Trotzdem wird gekämpft, mit allen Mitteln, aber im Stillen – darum, wie der Staat an die Soldaten kommt, die er an die Front schicken kann.

Natürlich behaupten die Propagandisten beider Seiten, ihre Bürger seien allzeit bereit, zu den Waffen zu eilen, und verteidigten ihr Land aus purem Patriotismus. Und natürlich gibt es solche Fälle auch ab und zu. Nur lässt sich mit Patrioten allein kaum Krieg führen. Das gilt besonders für Russland, das technologisch inzwischen unterlegen ist, aber fast unbegrenzt Kanonenfutter mobilisieren kann – und das vor allem in den ärmsten Teilrepubliken tut. Dort leben Menschen, die sich dagegen kaum wehren können, weil ihnen die notwendigen Kontakte zu den Behörden und das Kleingeld für Bestechungen fehlen. Der Sold, den der Staat Freiwilligen zahlt, hat dort eine viel höhere Kaufkraft als in [Moskau](#) oder Sankt Petersburg. Inzwischen sind die Behörden sogar dazu übergegangen, Immigranten von der Straße abzufangen, in Uniformen zu stecken und an die Front zu schicken. Nur dass die Offiziere dort wenig mit ihnen anfangen können, weil sie deren Sprache nicht sprechen, sie keine Ahnung vom Militär haben und vollkommen demotiviert und demoralisiert sind. Die Berichte, die russische Offiziere zu dem Thema anonym ins Netz stellen, sind voller saftiger Flüche – weniger über die Migranten selbst als über ihre Vorgesetzten, die ihnen dieses „unbrauchbare Menschenmaterial“ geschickt haben.

Dass Russland die Rekruten ausgeben, ist das eine. Das andere ist, dass es der Ukraine offenbar ähnlich geht. Anders ist kaum zu erklären, dass ukrainische Politiker Fahnenflüchtige nun sogar mit internationalen Haftbefehlen [zurückholen wollen](#). Machen sie Ernst, wird das eine Art Stresstest in Sachen Rechtsstaatlichkeit. Aber nicht für die Ukraine, sondern für die Bundesrepublik. Sehen wir uns an, was dahintersteckt.

[Bei internationalem Haftbefehl: Müsste Deutschland wehrpflichtige Ukrainer ausliefern?](#)

[Politik](#)

[Drohende Abschiebung: Wie ein russischer Kriegsdienstverweigerer in Brandenburg untertaucht](#)

[Berlin](#)

Millionen Deserteure im westlichen Ausland?

Als Russland im Februar 2022 die Ukraine überfiel, verhängte Selenskyj mit Zustimmung des Parlaments den [Kriegszustand](#) über das Land (der seither mehrfach verlängert wurde). Damit kann man einige Bestimmungen

der Verfassung außer Kraft setzen oder einschränken. Und die Regierung untersagte sofort allen Männern zwischen 18 und 60 Jahren die Ausreise. Längst nicht alle wurden mobilisiert und an die Front geschickt, dort waren Berufssoldaten. Die anderen wurden zur territorialen Selbstverteidigung eingeteilt, konnten zur Arbeit in kriegswichtigen Betrieben geschickt werden oder mussten einfach warten, bis der Staat ihnen eine Aufgabe zuteilte. Nur ins Ausland durften sie nicht mehr.

Das hat sich inzwischen geändert. Eine unbekannte fünfstellige Zahl an ukrainischen Soldaten ist gefallen, eine vermutlich sechsstellige Zahl ist verwundet und fällt damit an der Front aus. Allein 2022 sind nach polnischen Statistiken mehr als [400.000 Männer](#) im wehrfähigen Alter nach Polen ausgereist – Selenskyjs Dekret über den Kriegszustand zum Trotz. Anfangs zahlten sie Schmiergelder an Schaffner und Lockfahner, die sie im Zug versteckten, oder an Grenzbeamte, die sie durchließen. Das war teuer, denn das Risiko war groß. Dann erschwindelten sich immer mehr Männer Bescheinigungen über Behinderungen – die eigenen, oder die ihrer Verwandten, um die sie sich dann kümmern mussten. Geschiedene Väter übernahmen plötzlich das Sorgerecht für ihre behinderten Kinder und konnten somit nicht mehr einberufen werden. Und dann gab es allein in Polen noch mehr als eine Million Saisonarbeiter, die einfach weiterarbeiteten, statt in einem spontanen Anfall von Patriotismus zu den Fahnen zu eilen.

Allein in Polen gibt es noch mehr als eine Million ukrainische Saisonarbeiter. (Symbolbild) imago

Selenskyjs Dekrete über den Kriegszustand befreien Ukrainer mit ständigem Aufenthaltstitel im Ausland vom Ausreiseverbot, aber eine [bloße Arbeitsgenehmigung genügt für die Befreiung nicht](#). Wer als ukrainischer Mann in Polen (oder Deutschland) arbeitet und mal kurz die Familie in Lwiw besuchen will, muss damit rechnen, dass er nicht mehr ausreisen darf. Weshalb viele, die vor dem Februar 2022 hin- und herreisten, jetzt an ihren Arbeitsplätzen feststecken. Statt mehr Soldaten bekam Selenskyj durch sein Dekret also weniger. Deshalb brachte eine Gruppe Abgeordneter damals sogar einen Gesetzentwurf ein, der Gefängnisstrafen für Männer vorsah, die nicht zurückkamen. Der wurde dann aber still und leise [von der Tagesordnung](#) genommen, denn er hätte die juristische Mauer für Rückkehrer an der Grenze noch höher gemacht. Statt ein Einreiseverbot riskierten sie dann auch noch Gefängnis, selbst wenn man sie gar nicht einberufen wollte oder konnte.

In diesem Jahr entdeckten die Behörden dann die Korruption im Gesundheitswesen und dass viele der Behindertenausweise ohne medizinische Grundlage ausgestellt worden waren. Bei der hohen Zahl an Betroffenen wäre eine Strafverfolgung im Ausland ein mehrfaches Problem: Es würde in der deutschen, polnischen und rumänischen Wirtschaft den Arbeitskräftemangel noch weiter verschärfen. Und es würde die ohnehin „am Limit“ arbeitende Asyl- und Justizbürokratie in den Kollaps treiben – obwohl Ukrainer ja gar nicht in Asylverfahren müssen!

[Ukraine](#) 10.09.2023

Hunderttausende Auslieferungsbegehren?

Bisher müssen Ukrainer, die nach dem 22. Februar 2022 ihr Land verlassen haben, in der EU keine Anträge auf politisches Asyl oder Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention stellen, sondern können, anders als Asylbewerber aus [Syrien](#), Afghanistan oder Afrika, legal arbeiten, haben Zugang zu Sozialleistungen und sind krankenversichert. Das heißt auch: Sie belasten das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nicht, sondern nur die Länder, Städte und Gemeinden, die sie unterbringen müssen.

Das dürfte sich aber schnell ändern, wenn die ukrainische Justiz tatsächlich beginnt, massenweise Auswanderer mit internationalen Haftbefehlen und Auslieferungsbegehren zurückzuholen. Juristisch wäre das in Ordnung: Dokumentenfälschung, Bestechung, illegaler Grenzübertritt und Fahnenflucht sind auch nach deutschem Recht strafbar, ein Richter darf davon ausgehen, dass die Ukraine auch deutsche Täter unter ähnlichen Umständen ausliefern würde – die sogenannte Gegenseitigkeit wäre gegeben und damit stünde einer Überstellung fahnenflüchtiger Ukrainer nichts Grundsätzliches im Weg. Ukrainer, die anderer Meinung sind, können sich dagegen vor allem auf eine Art und Weise wehren: Indem sie politisches Asyl beantragen und sich in die langen, langen Warteschlangen beim [Bamf](#) einreihen, in denen schon (manchmal seit Jahren) die Afghanen, Syrer, Äthiopier und Nigerianer stehen. Die Frage, ob sie weiterhin arbeiten dürfen, überlassen wir jetzt einmal den Arbeitsrechtlern: Als ukrainische Staatsbürger dürfen sie, als Asylsuchende dürfen sie nicht. Die Frage, wie Menschen zu behandeln sind, die legal (aber über andere EU-Länder) eingereist sind, legal Arbeit aufgenommen haben und dann erst einen Asylantrag gestellt haben, war ja bisher eher eine Randerscheinung der Asyldebatte. Selenskyj kann dafür sorgen, dass sie bald ins Rampenlicht rückt. Nur so viel sei vorweggenommen: Zurück nach Polen kann

Deutschland sie nach den Regeln des Dubliner Abkommens dann – anders als vor ihrer Armeeeinberufung fliehende Russen – nicht schicken. Für die Russen ist das jeweilige Erstaufnahmeland zuständig, für die Ukrainer nicht, denn bei ihrer Einreise waren sie noch keine Asylsuchenden; sie sind außerdem legal eingereist aufgrund einer alten, wieder in Kraft gesetzten EU-Verordnung, die aber für Russen nicht gilt.

Dass fahnenflüchtige Ukrainer, die Selenskyj zurückhaben will, in der Bundesrepublik politisches Asyl bekommen, ist eher unwahrscheinlich. Die ukrainische Verfassung sieht Kriegsdienstverweigerung aus religiösen Gründen vor und diese Bestimmung wurde von Selenskyjs Dekreten nicht aufgehoben (obwohl das möglich gewesen wäre). Angewendet wird dieser Artikel 35 aber, man ahnt es, etwas uneinheitlich: Laut [Presseberichten](#) gibt es religiöse Kriegsdienstverweigerer, die in der Ukraine deshalb im Gefängnis sitzen. Formell dagegen ist alles in Ordnung: Ein ukrainischer Verweigerer kann vor einem deutschen Gericht nicht argumentieren, er werde in der Ukraine gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst gezwungen. Er wird vielleicht unter sozialen Druck gesetzt von Leuten, deren Söhne eingezogen wurden, gestorben oder verwundet worden sind, ohne das Glück zu haben, im reichen Westen Euros zu verdienen. Aber das ist vor einem deutschen Gericht oder vor dem Bamf nicht relevant.

Das Bamf hat bereits russische Antragssteller abgelehnt C. Hardt/Imago

Wichtig ist dagegen etwas anderes – und das lässt tief in die deutsche Juristenseele blicken: Kriegsdienstverweigerung ist in der Bundesrepublik kein genereller Asyl- oder Schutzgrund. Entgegen dem Versprechen von Olaf Scholz, fahnenflüchtige Russen hierzulande zu schützen, hat das Bamf bereits Antragssteller mit der Begründung abgelehnt, ihnen drohe nach ihrer Rückkehr gar [keine zwangsweise Rekrutierung](#) zur Armee. So bleibt Russen nur ein Ausweg: Sie können sich auf eine EU-Richtlinie von 2011 berufen, mit der die Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention in der EU vereinheitlicht werden sollte. Sie sieht zwar auch keinen generellen Schutz für Kriegsdienstverweigerer vor, enthält aber eine Ausnahme: Wenn die Betroffenen sich weigern, an einem [völkerrechtswidrigen Angriffskrieg](#) oder an Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit teilzunehmen, dürfen sie sich auf die Genfer Konvention berufen.

In der Bundesrepublik haben sie sowieso kein Recht auf Anerkennung als Flüchtlinge, weil die Bundesrepublik für ihre Anträge nach dem Dublin-Verfahren gar nicht zuständig ist. Zuständig sind die Ersteinreisländer, und das sind – seit dem Wegfall direkter Flugverbindungen zwischen Deutschland und [Russland](#) – die baltischen Länder und Polen. Gerade im letztgenannten Land gibt es aber nicht nur für Flüchtlinge aus Russland kaum faire Asylverfahren. Hinzu kommt, dass Tausende polnische Richter, die nach 2016 ernannt wurden, nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, des Europäischen Gerichtshofs und des Polnischen Obersten Gerichtshofs nicht als unabhängige Richter gelten und ihre Urteile daher angefochten werden können. Das wiederum bedeutet, dass deutsche Richter, wenn sie über Dublin-Überstellungen von russischen Kriegsdienstverweigerern entscheiden müssen, gezwungen sind, jedes Mal herauszufinden, ob der Betreffende in Polen auch ein ordentliches rechtsstaatliches Verfahren bekommt. Haben sie Zweifel, können sie die Überstellung ablehnen. Dazu verpflichtet sie ein Urteil des [Europäischen Gerichtshofs von 2018](#). Lehnen sie ab, ist Deutschland für das Verfahren zuständig.

Da haben wir das nächste Paradox: Weil Polen kein Rechtsstaat mehr ist, werden dann russische Fahnenflüchtige in Deutschland als Flüchtlinge anerkannt, obwohl Kriegsdienstverweigerung in der Bundesrepublik gar kein Asylgrund ist.

[Ausbildung ukrainischer Soldaten „zu laut“ – Training wird um 30 Prozent reduziert](#) [Ausland](#) 13.09.2023

Weniger Soldaten, mehr Bürokratie

Diese Logik gilt natürlich auch für ukrainische Kriegsdienstverweigerer, wenn Selenskyj mit seiner Ankündigung Ernst macht. Polen liefert bereits Ukrainer aus, die ihren Landsleuten [geholfen haben](#), die Ukraine illegal zu verlassen. Jeder von ihnen kann sich dagegen vor Gericht wehren und gegebenenfalls bis nach Straßburg und Luxemburg pilgern, falls der Richter, der ihn ausgewiesen hat, gar kein unabhängiger Richter war. Man sieht: Bis Selenskyj auf diese Weise mehr Soldaten bekommt, können noch Jahre vergehen. Die polnische, deutsche und europäische Justiz wird dann aber in den Seilen hängen wie ein k.o.-geschlagener Boxer. Sie kann nur hoffen, dass es der ukrainischen Justiz auch so geht. Die müsste nämlich erst einmal für Tausende und Abertausende Fahnenflüchtige die entsprechenden Auslieferungersuchen erstellen, und zwar so, dass sie westlich der Ukraine arbeitende Polizisten, Staatsanwälte und Richter auch überzeugen. Denn die vereinfachte Prozedur des Europäischen Haftbefehls kann die Ukraine nicht nutzen – sie ist noch kein EU-Mitglied. Dass eine Justiz, die mit Korruptionsaffären und der Aufarbeitung gigantischer russischer Kriegsverbrechen mehr als ausgelastet ist, das

schaft, ist wenig wahrscheinlich. Wahrscheinlicher ist, dass es in nächster Zeit wenige, aber dafür spektakuläre Fälle von Auslieferungsersuchen gibt – gegen Ukrainer, die der Regierung aus ganz anderen Gründen auf den Schlips getreten sind, aber unter das Kriegsrechtsdekret fallen und sich im Ausland aufhalten. Dann haben wir den Salat trotzdem.

Das klingt alles enorm kompliziert und bürokratisch und ist es auch. Dabei könnte es so einfach sein: Die Bundesregierung steht angeblich klar und unverbrüchlich auf der Seite des Angegriffenen, also der Ukraine. Also liefern wir Russen nicht an ihre Armee aus, weil sie dann gegen die Ukraine kämpfen und vielleicht sogar Kriegsverbrechen begehen. Die Ukraine hat sogar ein regelrechtes Aussteigerprogramm, „[Ich will leben](#)“, für russische Soldaten, die sich ergeben. Die bekommen dann Geld, ukrainische Papiere, Rechtsbeistand und Kontakt zum Roten Kreuz. Von uns bekommen sie nicht einmal Schutz: Nur einen winzigen Teil der Schutzanträge geflohener Russen hat das Bamf bisher positiv beschieden.

Ukrainer dagegen, die sich dem Militärdienst entziehen, schwächen die Ukraine und helfen so Russland. Die sollte man zurückschicken, damit sie dort für das Gute kämpfen. Sollte man meinen. Das meint aber offenbar niemand. An dieser Front gewinnt das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung, das es in der Bundesrepublik eigentlich gar nicht gibt. Und es verliert die Ukraine – an jener stillen Front, an der darum gekämpft wird, wer in ein oder zwei Jahren noch Soldaten hat und wer nicht.